

Europäische Vorschriften zur Winterausrüstung bei Lkw und Bussen

Winter 2021/2022

Land	Reifenvorschriften	Schneekettenvorschriften	Weitere Hinweise
Albanien 	Keine generelle Winterreifenpflicht.	Mitfahrpflicht und Verwendung auf der Antriebsachse bei entsprechender Beschilderung bzw. Witterungsverhältnissen.	Spikereifen verboten.
Belarus 	Vom 1. Dezember bis 1. März sind Reifen mit einer M+S-Kennung verpflichtend. Sommerreifen mit einer Mindestprofiltiefe von 1,6 mm und Winterreifen mit einer Mindestprofiltiefe von 4 mm.	Schneeketten nur auf schnee- und eisbedeckten Straßen erlaubt.	Spikereifen erlaubt.
Belgien 	Keine generelle Winterreifenpflicht. Symmetrische Verwendung von M+S- bzw. Winterreifen pro Achse erforderlich.	Schneeketten auf schnee- und eisbedeckten Straßen erlaubt.	Spikereifen verboten.
Bosnien und Herzegowina 	In der Zeit vom 15. November bis 15. April sind für Fahrzeuge mit mehr als 8 Sitzen und für Fahrzeuge mit > 3,5 t hZG Reifen mit mind. 4 mm Profiltiefe verpflichtend für die Antriebsachse. Bei winterlichen Witterungsverhältnissen (Schnee, Eisregen) müssen Reifen mit Winterprofil oder Schneeketten an der Antriebsachse angebracht werden.	Mitfahrpflicht vom 15. November bis 15. April.	Schneeschaufel und ein Sack mit Sand (25 – 50 kg) sind mitzuführen. Spikereifen verboten.
Bulgarien 	In der Zeit vom 15. November bis 1. März sind Reifen mit einer Mindestprofiltiefe von 4 mm erforderlich.	Mitfahrpflicht vom 1. November bis 31. März. Auf Bergstraßen zeigen entsprechende Verkehrsschilder Kettenpflicht an.	Spikereifen verboten. Ohne passende Winterausrüstung kann eine Einreise ins Land verboten oder ein Fahrverbot ausgesprochen werden.
Dänemark 	Keine generelle Winterreifenpflicht.	Schneeketten vom 1. November bis 15. April erlaubt.	Spikereifen vom 1. November bis 15. April erlaubt. Spikes sollten in dieser Zeit an allen Reifen montiert sein.
Deutschland 	Bei winterlichen Bedingungen müssen Fahrzeuge > 3,5 t Gesamtgewicht mit Reifen, die ein 3PMSF-Symbol tragen, an den Radpositionen der permanent angetriebenen Achsen und der vorderen Lenkachsen ausgestattet sein. Nur M+S-Reifen, die vor dem 1. Januar 2018 produziert wurden, werden bis zum 30. September 2024 als geeignete Winterausrüstung akzeptiert.	Schneeketten bei entsprechender Beschilderung erlaubt. Spikereifen verboten. Ausnahme: Strecke über das Kleine Deutsche Eck.	60 Euro Strafe für nicht angepasste Bereifung, 80 Euro bei Behinderung wegen unpassender Bereifung, 100 Euro bei Gefährdung wegen unpassender Bereifung, 120 Euro bei Unfall wegen unpassender Bereifung, jeweils zzgl. 1 Punkt.

Europäische Vorschriften zur Winterrüstung bei Lkw und Bussen

Winter 2021/2022

Land	Reifenvorschriften	Schneekettenvorschriften	Weitere Hinweise
Estland 	Winterreifen vorgeschrieben für Fahrzeuge mit zulässigem Gesamtgewicht < 3,5 t (Radialreifen mit 3 mm Mindestprofiltiefe) vom 1. Dezember bis 1. März (der Zeitraum kann je nach Wetterverhältnissen verlängert werden). Schwerere Fahrzeuge benötigen keine Winterreifen; die Mindestprofiltiefe von 3 mm gilt jedoch auch für sie.	Schneekettenpflicht bei entsprechender Beschilderung auf mindestens 2 Antriebsrädern bei Fahrzeugen mit 3 oder mehr Achsen.	Spikereifen sind vom 15. Oktober bis 31. März zulässig.
Finnland 	Winterreifenpflicht vom 1. November bis 31. März bei winterlichen Bedingungen; auf nicht lenkenden Antriebsachsen 3PMSF-, POR- oder Spikereifen. M+S-Reifen werden bis 30.11.2024 akzeptiert. Die Mindestprofiltiefe beträgt für die Antriebsachse 5 mm und für alle anderen Achsen 3 mm.	Schneeketten nur auf schnee- und eisbedeckten Straßen erlaubt.	Spikereifen sind vom 1. November bis 31. März zulässig, wenn winterliche Witterungsbedingungen vorherrschen.
Frankreich 	Auf Straßen mit der Beschilderung B26 und/oder B58, ist für Fahrzeuge eine Winterrüstung vorgeschrieben. Die folgenden Änderungen gelten ab 2021: Vom 1. November bis 31. März müssen Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht > 3,5 t mit 3PMSF-Reifen ausgestattet (mindestens zwei 3PMSF-Reifen auf einer Lenkachse und mindestens zwei 3PMSF-Reifen auf einer Antriebsachse) oder Schneeketten auf der Antriebsachse montiert sein. Bis 1. November 2024 werden auch Reifen als Winterrüstung akzeptiert, die entweder die 3PMSF- oder die M+S-Kennzeichnung aufweisen.	Schneekettennutzung, wenn durch Beschilderung darauf hingewiesen wird.	Spikereifen für Fahrzeuge < 3,5 t hzG vom 1. Samstag vor dem 11. November bis zum letzten Sonntag im März mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 60/90 km/h. Fahrzeuge mit Spikereifen müssen mit einem Sticker gekennzeichnet sein. Spikerverbot für Fahrzeuge > 3,5 t hzG.
Großbritannien 	Keine generelle Winterreifenpflicht.	Schneeketten nur auf schnee- und eisbedeckten Straßen erlaubt.	Spikereifen erlaubt, jedoch nur auf verschneiten und vereisten Straßen und nur dann, wenn der Straßenbelag dadurch nicht beschädigt wird, bei Nichteinhaltung Regress möglich.
Italien 	Keine generelle Winterreifenpflicht. Ausnahmen werden durch Beschilderung angezeigt.	Mitführipflicht von Schneeketten.	Lokale Regelungen im Fall von Schnee- und Eisfahrbahn. Die Wintervorschrift RU/1580 bezieht sich nur auf Fahrzeuge der Klassen: M1, N1 und O1. Im Fall von Schnee kann die örtliche Polizei ein Transitverbot auf einigen Autobahnabschnitten verhängen.
Irland 	Keine generelle Winterreifenpflicht.	Schneeketten nur auf schnee- und eisbedeckten Straßen erlaubt.	Spikereifen erlaubt, aber nur auf verschneiten und vereisten Straßen und mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 96/112 km/h (Überlandstraßen/Autobahn).
Island 	In der Zeit vom 1. November bis 15. April müssen Lkw und Busse mit Reifen ausgerüstet sein, die eine Mindestprofiltiefe von 3 mm haben.	Schneeketten sind nur dort erlaubt, wo sie keine Straßenschäden anrichten.	
Kroatien 	Winterreifenpflicht vom 15. November bis 15. April. Für Fahrzeuge > 3,5 t hzG sind M+S-Reifen auf der Antriebsachse Pflicht.	Unter bestimmten Voraussetzungen sind Schneeketten für die Antriebsachse erforderlich (wenn das Fahrzeug mit SU-Reifen ausgestattet ist). Schneekettenpflicht in einigen Regionen (Lika/Gorski Kotar).	Spikereifen verboten. Gewerblich genutzte Fahrzeuge müssen eine Schneeschaukel mitführen.
Kosovo 	Keine generelle Winterreifenpflicht.	Mitführipflicht und Verwendung auf Antriebsachse bei entsprechender Beschilderung bzw. Witterungsverhältnissen.	Spikereifen verboten. In Bussen und Lkw ist eine Schneeschaukel mitzuführen.

Europäische Vorschriften zur Winterrüstung bei Lkw und Bussen

Winter 2021/2022

Land	Reifenvorschriften	Schneekettenvorschriften	Weitere Hinweise
Lettland 	Winterreifen (M+S) mit einer Mindestprofiltiefe von 4 mm sind für Fahrzeuge mit zulässigem Gesamtgewicht < 3,5 t vom 1. Dezember bis 1. März vorgeschrieben. Schwerere Fahrzeuge benötigen keine Winterreifen; eine Mindestprofiltiefe von 3 mm ist jedoch vorgeschrieben.	Schneeketten nur auf schnee- und eisbedeckten Straßen erlaubt.	Spikereifen sind vom 1. Oktober bis 30. April für Fahrzeuge > 3,5 t hzG erlaubt.
Liechtenstein 	Keine generelle Winterreifenpflicht. Fahrzeuge müssen mit der Witterung entsprechenden Reifen ausgestattet sein, Mithaftung kommt in Betracht.	Mitführen von Schneeketten wird empfohlen, Einsatz auf Bergstraßen bei entsprechender Beschilderung verpflichtend.	Für Fahrzeuge < 7,5 t hzG sind Spikereifen vom 1. November bis 30. April - mit Ausnahme von Schnellstraßen und Autobahnen - erlaubt, Tempolimit 80 km/h. Alle Reifen müssen mit Spikes ausgestattet und die Fahrzeuge durch einen Sticker gekennzeichnet sein.
Litauen 	Winterreifen vorgeschrieben für Fahrzeuge mit zulässigem Gesamtgewicht < 3,5 t vom 1. November bis 1. April. Schwerere Fahrzeuge benötigen keine Winterreifen; eine Mindestprofiltiefe von 1,6 mm ist jedoch vorgeschrieben.	Schneeketten nur auf schnee- und eisbedeckten Straßen erlaubt.	Spikereifen erlaubt vom 1. November bis 1. April.
Luxemburg 	Bei winterlichen Fahrbedingungen müssen Lkw und Busse auf der Antriebsachse mit Winterreifen (M+S-Kennzeichen ausreichend) ausgestattet sein.	Schneeketten nur auf schnee- und eisbedeckten Straßen erlaubt.	Spikereifen verboten.
Nordmazedonien 	Keine generelle Winterreifenpflicht.	Mitführpflicht von Schneeketten vom 15. Oktober bis 15. März, wenn das Fahrzeug nur mit Standardreifen ausgestattet ist.	Spikereifen verboten. Busse und Lkw müssen eine Schneeschaukel mitführen.
Montenegro 	Von November bis April müssen Fahrzeuge auf bestimmten Straßen (Bekanntgabe durch das Polizeiministerium) mit Winterreifen ausgestattet sein: M+S-Kennzeichnung und eine Mindestprofiltiefe von 4 mm.	Schneeketten für Antriebsachse sind im Fahrzeug mitzuführen. Verwendung, wenn durch Beschilderung angeordnet und in Abhängigkeit zu Witterungsverhältnissen.	Spikereifen verboten. Busse und Lkw müssen eine Schneeschaukel mitführen.
Niederlande 	Keine generelle Winterreifenpflicht.	Schneeketten sind auf öffentlichen Straßen nicht erlaubt.	Spikereifen verboten.
Norwegen 	Fahrzeuge mit > 3,5 t Gesamtgewicht müssen vom 15. November bis 31. März mit Winterreifen ausgerüstet sein. 3PMSF-Reifen auf der Antriebsachse und der vorderen Lenkachse, M+S-Reifen oder 3PMSF-Reifen auf frei rollenden Achsen. Abhängig von der Region müssen die Reifen während der Wintersaison eine Mindestprofiltiefe von 5 mm aufweisen. Südnorwegen: zwischen dem 1. November und dem ersten Montag nach Ostern. Nordnorwegen: zwischen dem 16. Oktober und dem 30. April.	Mitführpflicht von Schneeketten für Fahrzeuge > 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht im Zeitraum, wenn auch die Verwendung von Spikereifen erlaubt ist. Ein Lkw mit Trailer/Anhänger muss 7 Schneeketten mitführen.	Spikes sind nur auf Winterreifen erlaubt. Spikereifen (durchschnittlicher Überstand: 1,7 mm) ab 1. November zulässig bis zum ersten Sonntag nach Ostern. In Nordland, Troms und Finnmark: vom 16. Oktober bis 30. April. Lkw und Trailer/Anhänger: Spikereifen auf der gleichen Achse. Bei Zwillingsbereifung ist ein Spikereifen ausreichend. Spikereifen können nur genutzt werden mit M+S- oder 3PMSF-Markierung.
Österreich 	Winterreifenpflicht vom 1. November bis 15. April. Bei Missachtung drohen Führerscheinentzug und hohe Bußgelder in Höhe von 35 bis 5.000 Euro. Fahrzeuge > 3,5 t hzG müssen Reifen mit M+S-Kennzeichnung und/oder mit Alpine-Symbol (3PMSF) zumindest an einer Antriebsachse mit mind. 6 mm Profiltiefe (diagonal) und mind. 5 mm Profiltiefe (radial) aufweisen. Für Busse (M2, M3) gilt die Winterreifenpflicht vom 1. November bis 15. März.	Mitführpflicht vom 1. November bis 15. April für mindestens zwei Antriebsräder. Ausnahmen gelten für Busse im Linienverkehr. Nutzung auf schnee- und eisbedeckter Straße.	Spikereifen sind für Fahrzeuge > 3,5 t hzG verboten.
Polen 	Keine generelle Winterreifenpflicht.	Schneeketten nur auf schnee- und eisbedeckten Straßen erlaubt. Straßen, auf denen Schneeketten verpflichtend sind, sind durch entsprechende Beschilderung ausgewiesen.	Spikereifen verboten.

Europäische Vorschriften zur Winterausrüstung bei Lkw und Bussen

Winter 2021/2022

Land	Reifenvorschriften	Schneekettenvorschriften	Weitere Hinweise
Portugal 	Keine generelle Winterreifenpflicht.	Schneekettennutzung, wenn durch Beschilderung darauf hingewiesen wird (nur in höher gelegenen Gebieten).	Spikereifen verboten.
Rumänien 	Bei winterlichen Straßenverhältnissen müssen alle Fahrzeuge > 3,5 t hzG und Busse mit mehr als 9 Sitzen mit Winterreifen (M+S-Kennung) an der Antriebsachse ausgestattet sein.	Mitführpflicht für Fahrzeuge > 3,5 t hzG. Schneeketten müssen bei entsprechender Beschilderung genutzt werden.	In Fahrzeugen > 3,5 t hzG sind Schneeschaukel und Sand mitzuführen. Spikereifen verboten.
Russland 	In den Wintermonaten (Dezember, Januar, Februar) müssen Lkw und Busse auf allen Antriebsachsen mit Winterreifen (M+S- oder 3PMSF-Symbol) ausgestattet sein und mind. 4 mm Profiltiefe aufweisen.	Mitführen von Schneeketten ist empfohlen, aber nicht verpflichtend.	Spikereifen in den Sommermonaten (Juni, Juli, August) verboten.
Serbien 	Von November bis April sind Winterreifen (M+S-Kennung) mit einer Mindestprofiltiefe von 4 mm verpflichtend. Abhängig von der Beschilderung und den Witterungsverhältnissen.	Mitführpflicht von Schneeketten für die Antriebsachse. Verwendung, wenn durch Beschilderung angeordnet und in Abhängigkeit zu Witterungsverhältnissen.	Spikereifen verboten. Busse und Lkw müssen eine Schneeschaukel mitführen.
Slowakei 	Winterreifenpflicht (M+S-Kennung und Mindestprofiltiefe von 3 mm) auf der Antriebsachse für Fahrzeuge > 3,5 t hzG in der Zeit vom 15. November bis 31. März.	Mitführpflicht und Verwendung bei entsprechender Beschilderung bzw. Witterungsverhältnissen.	Spikereifen verboten.
Slowenien 	Vom 15. November bis 15. März gelten für Fahrzeuge > 3,5 t hzG besondere Vorschriften. Option 1: Winterreifen zumindest auf der Antriebsachse (mind. 3 mm Profiltiefe). Option 2: Standardreifen, aber Schneeketten müssen im Fahrzeug mitgeführt werden, die bei winterlichen Fahrbedingungen auf den Reifen der Antriebsachse angebracht werden müssen.	Mitführpflicht für Fahrzeuge > 3,5 t hzG, wenn das Fahrzeug nicht mit Winterreifen ausgerüstet ist.	Spikereifen verboten.
Spanien 	Winterreifen mit einer Mindestprofiltiefe von 4 mm sind für hoch gelegene Gebirgsstraßen im roten Level (15/TV-87) verpflichtend. Fahrzeuge > 7,5 t hzG sind auf diesen Straßen nicht zugelassen. Einschränkungen gelten auch für Fahrzeuge mit geringerem Gewicht, Verkehr wird nur für wesentliche Verkehrsdienste zugelassen.	Hoch gelegene Gebirgsstraßen im roten Level (15/TV-87): Schneeketten an Motorwagen zwischen 3,5 t und 7,5 t und Busse, wenn keine Winterreifen montiert sind.	Verwendung von Spikereifen mit einem Überstand von bis zu 2 mm sind auf Schneefahrbahnen erlaubt.
Schweden 	Bei winterlichen Fahrverhältnissen muss die Mindestprofiltiefe auf allen Reifen 5 mm betragen. Ausnahme sind Anhängerreifen mit einer Mindestprofiltiefe von 1,6 mm. Fahrzeuge mit > 3,5 t Gesamtgewicht müssen mit 3PMSF-, POR- oder Spikereifen an den vorderen und Antriebsachsen ausgerüstet sein. An den anderen Achsen sind auch M+S-Reifen erlaubt. Bis 30. November 2024 ist die Verwendung von M+S (speziell für den Winter entwickelt) auf allen Achsen zulässig.	Mitführen von Schneeketten ist empfohlen.	Spikereifen sind vom 1. Oktober bis 15. April erlaubt, dieser Zeitraum kann sich entsprechend der Witterung verlängern. Max. 50 Spikes pro Reifen, wenn Reifen nach dem 1. Juli 2013 produziert wurden. Für bestimmte Straßen sind Verbote zu beachten.
Schweiz 	Keine allgemein gültigen Bestimmungen für Winterreifen; regionale Bestimmungen sind bei winterlichen Straßenverhältnissen möglich (z. B. auf Alpenpässen). Beachten Sie im Fall eines Unfalls mit Sommerreifen bei winterlichen Verhältnissen das Problem der Haftpflicht. Nur 3PMSF-Reifen werden als geeignete Reifen für winterliche Straßenverhältnisse betrachtet. Die Mindestprofiltiefe für Winterreifen beträgt 1,6 mm, die empfohlene Tiefe 4 mm.	Wenn die Behörden Schneeketten vorschreiben, darf nur mit Schneeketten gefahren werden. Einsatz von Schneeketten bei entsprechenden Verkehrszeichen und Verhältnissen (Fahrzeuge mit Vierradantrieb können davon ausgenommen sein).	Spikereifen sind für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht < 7,5 t vom 1. November bis 30. April auf schneebedeckten Straßen zulässig. Max. Geschwindigkeit: 80 km/h. Spikereifen müssen mit einem Etikett mit der Aufschrift 80 km/h versehen sein.

Europäische Vorschriften zur Winterrüstung bei Lkw und Bussen

Winter 2021/2022

Land	Reifenvorschriften	Schneekettenvorschriften	Weitere Hinweise
Tschechische Republik 	Vom 1. November bis 31. März besteht eine situative Winterreifenpflicht bei winterlichen Bedingungen oder gemäß Beschilderung. Fahrzeuge > 3,5 t hzG müssen mit M+S-Reifen mit einer Mindestprofiltiefe von 6 mm an der Antriebsachse ausgestattet sein.	Wenn durch Beschilderung darauf hingewiesen wird, müssen 3- und Mehrachsfahrzeuge zumindest an zwei Reifen der Antriebsachse mit Schneeketten ausgestattet werden.	Spikereifen verboten.
Türkei 	Vom 1. Dezember bis 1. April ist der Einsatz von Winterreifen bei Bussen und Lkw auf regionalen Straßen Pflicht. Innerhalb der Provinzgrenzen entscheiden die örtlichen Behörden, ob die Winterreifenvorschriften angewendet werden, und machen entsprechende Ankündigungen in Abhängigkeit von den örtlichen Temperaturen. Innerhalb des Pflichtzeitraums sollten Winterreifen das M+S-Symbol oder das Schneeflockensymbol (3PMSF) oder beide auf der Seite tragen.	Mitführen oder Einsetzen von Schneeketten ist erlaubt, befreit aber nicht von der Winterreifenpflicht.	Nur Spikereifen, die auf eisbedeckter Straße benutzt werden können, ersetzen Winterreifen. Die Profiltiefe sollte von der Profilmittlinie gemessen werden.
Ukraine 	Keine generelle Winterreifenpflicht.	Schneeketten nur auf schnee- und eisbedeckten Straßen erlaubt.	Spikereifen erlaubt.
Ungarn 	Keine generelle Winterreifenpflicht.	Schneeketten nur auf schnee- und eisbedeckten Straßen erlaubt. Verwendung kann verpflichtend sein (Tempolimit 50 km/h). Bei winterlichen Verhältnissen kann Einreise ohne Schneeketten verwehrt werden.	Spikereifen verboten.

Derzeit sind keine generellen Winterreifenvorschriften für Lkw bekannt für die Länder Griechenland, Malta und Zypern. Für spezielle Schneeketten- und Spikerverordnungen informieren Sie sich bitte bei den Verkehrsvorschriften der jeweiligen Länder.

Trotz sorgfältigster Recherche können wir keine Gewähr über die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben leisten.

M+S

Das „M+S“-Symbol (Matsch und Schnee) wird von Herstellern zur Kennzeichnung von Reifen genutzt, deren Laufstreifen oder Struktur dafür ausgelegt sind, bei Schneeverhältnissen eine bessere Leistung zu erbringen als Standardreifen. Die „M+S“-Kennzeichnung unterliegt keinem Testverfahren.



Reifen, die das „Bergpiktogramm mit Schneeflocke“ aufweisen, bieten hinsichtlich Sicherheit und Kontrolle bei winterlichen Verhältnissen eine nachgewiesene Eignung. Die „Three-Peak Mountain Snowflake“ (3PMSF)-Kennzeichnung erhalten Reifen, die einen Praxistest auf schneebedeckter Fahrbahn bestehen und eine um mindestens 25 Prozent bessere Traktion bieten als die Referenzreifen.



Winterreifen von Continental sind an der Reifenflanke mit dem Schneeflockensymbol gekennzeichnet. Continental-Winterreifen übertreffen nicht nur deutlich die Leistungsmerkmale von M+S-Reifen, sondern gehen auch weit über die Anforderungen der Kennzeichnung „Three-Peak Mountain Snowflake“ hinaus. Die Entwicklung der Winterreifen von Continental basiert auf langjährigen Erfahrungen aus dem Einsatz der Reifen bei sehr tiefen Temperaturen in skandinavischen Ländern. Die Reifen tragen maßgeblich zu einer sicheren Fahrt auf Schnee und Eis bei.

Für optimale Traktion und hohe Fahrsicherheit auch auf nasskalten oder vereisten Fahrbahnen empfiehlt Continental, Lkw und Busse für die kalte Jahreszeit an allen Achsen auf Winterreifen umzurüsten.

Continental Reifen Deutschland GmbH
Büttnerstrasse 25
30165 Hannover
Deutschland

www.continental-lkw-reifen.de
www.continental-corporation.com

© Continental 2021. Änderungen vorbehalten.